

Vorlage Nr. 101.19.1013

15. Januar 2024
1 von 6

Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (SKI) zur Ganztagserweiterung
- Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
- Schule am Warteberg

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der SKI zur Ganztagserweiterung der Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke und Schule am Warteberg wird zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (SKI) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Kassel. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit der Immobilienverwaltung für die Stadt Kassel. Die Gesellschaft kann Bau-, Umbau- und Sanierungstätigkeiten an/ auf Gebäuden und Grundstücken der Stadt Kassel vornehmen, welche sie im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen an die Stadt Kassel vermietet und verpachtet.

Mit Beschluss vom 8. April 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung der Kooperation zwischen der GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro) und der Stadt Kassel zur Schulsanierung zugestimmt und den Magistrat beauftragt die Gründung der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co.KG vorzubereiten (- 101.18.1252-). Im Rahmen der Kooperation sollten aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit folgende Schulen (in alphabetischer Reihenfolge) berücksichtigt werden:

- Elisabeth-Knipping-Schule (berufliche Schule)
- Georg-August-Zinn-Schule (integrierte Gesamtschule)
- Johann-Amos-Comenius-Schule (integrierte Gesamtschule)
- Offene Schule Waldau (integrierte Gesamtschule)
- Schule Hegelsberg (kooperative Gesamtschule)

Mit Beschlüssen vom 31. August und 7. Dezember 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung sodann dem Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Nordshausen (-101.18-1787-) und einer Feuer- und Rettungswache Ost zugestimmt (-101.18.1939-). Auch die Planungen und Umsetzungen der Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und Fridrichsgymnasium wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 7. Dezember 2020 beschlossen (-101.18.1947-).

Mit dem Bau der Offenen Schule Waldau sowie der Feuer- und Rettungswache Ost wird Anfang 2024 begonnen. Die Fertigstellung der Offenen Schule Waldau wird für Anfang 2026 anvisiert. Der Neubau der Feuer- und Rettungswache Ost wird voraussichtlich Mitte 2026 fertiggestellt.

Die Stadt Kassel ist Schulträger für insgesamt 25 Grundschulen und zwei weiterführende Schulen mit einer Grundstufe (Valentin-Traudt-Schule und Reformschule). Der Rechtsanspruch auf Grundschulkindbetreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz greift sukzessive ab dem Schuljahresbeginn 2026/27. Danach sollen ab August 2026 zunächst alle Grundschulkind der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Der Rechtsanspruch soll im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt werden und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien gelten. Hier können die Länder eine entsprechende Schließzeit regeln. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs wird der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ebenso Rechnung getragen wie der Vielfalt der Angebote vor Ort. Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen.

An Schulen ohne baulichen Ganztagsausbau muss die Grundschulkindbetreuung durch eine Hortbetreuung sichergestellt werden. Dies hat u.a. zur Folge, dass die Stadt die Betreuung der Grundschulkind an Schulen ohne Ganztagsausbau allein aus kommunalen Mitteln finanzieren muss. Für ganztägig arbeitende Grundschulen nach §15 Hessisches Schulgesetz stellt das Land Hessen zusätzliche Landesressourcen zur Verfügung, die den kommunalen Anteil an der Finanzierung der Ganztagsbetreuung deutlich reduzieren. Voraussetzung für die Umsetzung eines modernen Ganztagschulkonzeptes ist ein umfassender Ganztagsausbau mit Ganztagsräumen, Differenzierungsräumen und einer Mensa für eine zeitgemäße Mittagsverpflegung.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits 21 Grundschulen zum Ganzttag ausgebaut. Die Grundschule Jungfernkopf wird zum Schuljahr 2024/25 fertig gestellt sein. Für

einen vollständigen Ausbau zum Ganzttag fehlen noch die nachfolgenden fünf Grundschulen:

3 von 6

- Wolfsanger/Hasenhecke,
- Philippinenhof/Warteberg,
- Dorothea-Viehmann-Schule,
- Harleshausen und
- Herkuleschule.

Bei welchen der fünf Schulen der Bedarf zum Ganzttag am dringendsten ist, entschieden die Fachämter Amt für Schule und Bildung sowie Amt Kindertagesbetreuung Kassel auf Grundlage der Planungsdaten und der fachlichen Einschätzung. Bei der Entscheidung wurden u. a. Faktoren wie Örtlichkeit, bauliche Entwicklungsmöglichkeit, Kapazitäten des Außengeländes, derzeitige Situation der Hortbetreuung und der Bearbeitungsstand der Ganzttagskonzeption einbezogen. Die Entscheidung fiel auf die zwei nachfolgenden Grundschulen:

- Wolfsanger/Hasenhecke

Die Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke ist aktuell stabil 3-zügig, ab 2025/2026 wird mit der ersten 4-zügigen Einschulung gerechnet. Im Schuljahr 2023/2024 besuchen 240 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen die Schule. Die ergänzende Grundschulkindbetreuung wird derzeit von drei freien Trägern angeboten, um dem Bedarf annähernd zu decken. Nach wie vor reichen die Hortplätze nicht aus. Derzeit werden 156 Schülerinnen und Schüler in einem Angebot der Jugendhilfe bei einem der drei freien Träger betreut. Ein Angebot mit Mittagessensversorgung findet in den Räumen der Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke für einen Teil der Kinder statt. Die Bedingungen für den Mittagstisch sind für die Menge an Kindern nicht ausreichend.

Im bereits stattgefundenen Kooperations- und Planungstreffen zum Thema Ganzttag und Kooperation mit der Alexander Schmorell Schule wurde deutlich, dass eine Verzahnung der angrenzenden Schulen punktuell und projektbezogen gelingen kann. Auch eine teilweise verzahnte räumliche Nutzung sowie die Nutzung der Außengelände sind möglich, nach passender Ausgestaltung.

Um den Pakt für den Ganzttag erfüllen zu können, ist eine Planung für den Zeitraum mit 100% der Schülerinnen und Schüler notwendig. Dies betrifft einen Zeitraum von 7.30 Uhr bis 17 Uhr, sowie eine Nutzung der gemeinsamen Räume in den Ferien. Die Jugendhilfe im Ganzttag versteht sich jetzt und auch zukünftig als Kooperationspartner, verortet im Schulgebäude. Mit einer räumlichen Erweiterung kann der Rechtsanspruch auf Betreuung, gemeinsam mit dem Träger der Jugendhilfe erfüllt werden.

Ergänzend zu der Betreuung in dem Schulgebäude ist die konzeptionelle Verortung der Außengruppe geplant. Dies ist u.a. eine Option für Kinder von zum Beispiel Schulen mit einem Förderschwerpunkt und oder mit besonderen Bedarfen, die in einem offenen Ganztage nicht bedient werden können. 4 von 6

- Am Warteberg

An der Grundschule Am Warteberg sind die Schüler- und Schülerinnenzahlen aktuell ebenfalls stabil, zukünftig ist aber mit steigenden Schülerinnen und Schülerzahlen zu rechnen.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 könnte bereits 3-zügig eingeschult werden. Das heißt, die Schule würde dann elf Klassenräume benötigen. Mit dem Modulersatzbau stehen der Schule derzeit zehn Klassenräume zur Verfügung. Als einzige Raumreserve könnte dann die Umwandlung des EDV-Raumes in einen Klassenraum dienen. Im Schuljahr 2023/2024 besuchen 169 Schülerinnen und Schüler in zehn Klassen die Schule.

Der Jugendhilfeträger Stadt Kassel bietet derzeit an diesem Grundschulstandort eine ergänzendes Hortangebot für 78 Kinder bis 17 Uhr an. Derzeit findet das Angebot teils in der angrenzenden städtischen Kita und in dem Schulgebäude statt. Der Standort hat bereits ein Konzept zur Umsetzung des Pakts für den Ganztage ausgearbeitet. Um einen Ganztage anbieten zu können braucht es die räumlichen Voraussetzungen für 100 % der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung, dass auch hier eine Nutzung bis 17 Uhr und in den Ferien in den gemeinsamen Räumen stattfindet.

Beide Schulstandorte haben bereits ein Vorkonzept für den Ganztage erarbeitet.

Der Ausbau der verbleibenden drei Grundschulen erfolgt in einem der nächsten Schritte.

Der wachsende Bedarf bei der Kindertagesbetreuung, die steigenden Schülerzahlen und die Umsetzung des Rechtsanspruchs für Grundschulkindern ab 2026 stellt die Stadt Kassel vor große Herausforderungen. Ein großer Teil der investiven Haushalts- und Fördermittel werden aktuell in den Schulbau investiert, so viel, wie seit den 1970er Jahren nicht mehr. Mit der neuen Schulbauoffensive soll sowohl der Sanierungsstau abgebaut, als auch der Ganztageausbau und der Zubau von Schul- und Kitaplätzen vorangetrieben werden.

Aufgrund haushalterischer und personeller Rahmenbedingungen ist die Stadt Kassel auch in absehbarer Zukunft allein nicht in der Lage, umfassende Sanierungsmaßnahmen an Schulen innerhalb eines angemessenen Zeitraums durchzuführen. Das Zusammenführen von Projekten des städtischen Hochbauamtes und der SKI trägt zu einer optimalen Ausnutzung und Steuerung von personellen und finanziellen Ressourcen bei.

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen des Strategieprozesses der Stadt Kassel Konzepte zur Schulsanierung unter Berücksichtigung haushaltsrechtlicher, (finanz-) wirtschaftlicher, eigentumsrechtlicher und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen erarbeitet und bewertet. Als Lösung bietet sich ein Kooperationsmodell zwischen der Stadt Kassel und der SKI bzw. GWGpro an, das die besten Möglichkeiten zur Umsetzung der städtischen Interessen im Bereich der Schulsanierung garantiert.

Ein Kreditinstitut-Konsortium stellt der SKI die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Die Besicherung der Darlehensverträge erfolgt hierbei durch die Abtretung der von der Stadt Kassel an die SKI zu leistenden Mietzahlungen (Forfaitierung) sowie durch einen Einredeverzicht mit abstraktem Schuldanerkenntnis seitens der Stadt Kassel gegenüber dem Kreditinstitut-Konsortium.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Beziehungen der am Schulsanierungsprojekt Beteiligten:



Vorteile ergeben sich in diesem Kooperationsmodell vor allem, weil:

- Beide Gesellschaften finanziell (SKI) und personell (GWGpro) in der Lage sind, dieses Schulsanierungsprogramm umzusetzen
- Eine kommunale Steuerung (z. B. über Aufsichtsrat, Bestellung der Geschäftsführung, Revisionsamt) sichergestellt ist und die Stadt Kassel in alle wichtigen Entscheidungsprozesse, insbesondere die Auftragsvergabe (Open-book-Verfahren), eingebunden wird
- Alle Maßnahmen durch die SKI im Rahmen des Prinzips der Kostenmiete realisiert werden
- SKI nicht den Ausschreibungs- und Vergabebedingungen (unterhalb der Schwellenwerte) wie die Stadt unterliegt

Schließlich ist davon auszugehen, dass die Sanierungsmaßnahmen und Neubauvorhaben durch die SKI in einem angemessenen Zeitraum sowie möglichst ressourcenschonend umgesetzt werden können.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 15. Januar 2024 beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister